
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER DUALEN HOCHSCHULE GERA-EISENACH

Nr. 1/2026, 26. August 2026

Inhalt

Seite

Erste Änderung der am 23. Oktober 2024 erlassenen Prüfungsordnung für
die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom
26. August 2026

2

Herausgeber:
Präsident der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
Weg der Freundschaft 4
07546 Gera

**Erste Änderung
der am 23. Oktober 2024 erlassenen
Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
der Dualen Hochschule Gera-Eisenach**

vom

26. August 2026

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach erlässt auf Grundlage von § 3 Abs. 1 i. V. m. § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 23. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach Nr. 1/2024, S. 3). Der Senat hat die Änderung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG am 24. Juni 2026 beschlossen. Der Präsident hat die Änderung am 26. August 2026 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

1. In § 7 Absatz 7 wird
 - a) in Satz 1 der Passus „in eine ECTS-Note umgewandelt und bescheinigt“ ersetzt durch die Worte „einer ECTS-Note zugeordnet, die einer ECTS-Einstufungstabelle (ECTS Grading Table) entnommen werden kann; Näheres regelt § 13 Abs. 3“ sowie
 - b) in Satz 2 das Wort „Umrechnung“ ersetzt durch das Wort „Zuordnung“ und am Ende des Satzes der Passus „bezogen auf die jeweils letzten drei Absolventenjahrgänge des betreffenden Studiengangs“ angefügt.
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „die ECTS-Note der Bachelorprüfung sowie“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Mit dem Zeugnis werden jeweils in deutscher und in englischer Sprache ein Diploma Supplement entsprechend der jeweils aktuell zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung, ein Transcript of Records und eine ECTS-Einstufungstabelle (ECTS Grading Table) ausgestellt.“

3. Die Abbildung in Anlage 1.1 wird wie folgt ersetzt:



ZEUGNIS

‹Vorname› ‹Name›

geboren am ‹Geburtsdatum› in ‹Geburtsort›

hat am ‹Prüfungsdatum› die Bachelorprüfung zum

‹Grad› (‹Kurzform›)

im Studiengang

‹Studiengang›

in der Studienrichtung

‹Studienrichtung›

mit der

Gesamtnote ‹Note verbal› (‹Note numerisch›)

bestanden.

‹Ort›, ‹Ausgabedatum›

‹Signatur›
Präsident



‹Signatur›
Leiter/in der Studienrichtung

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Dualen Hochschule Gera-Eisenach gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in Kraft.

Gera, den 26. August 2026

Prof. Dr. rer. pol. habil. Burkhard Utecht
Präsident